

Neues bezüglich AbfKlärV 2017: Bodenuntersuchung Stand August 2017

Im Juni 2017 wurde die neue Klärschlamm-Verordnung (AbfKlärV) im Bundestag beschlossen. Sie regelt, wie zukünftig Klärschlamm, Klärschlammgemische und Klärschlammkomposte verwertet werden dürfen. Beim In-Kraft-treten der AbfKlärV ist bezüglich Bodenproben eine Übergangsfrist von 6 Monaten vorgesehen.

Was ändert sich bei der bodenbezogenen Verwertung?

- Klärschlamm kann zukünftig auch im Rahmen des Landschaftsbaus eingesetzt werden. Dabei bestehen die gleichen Untersuchungspflichten wie in der agrarischen Verwertung.
- Wasserschutzgebietsflächen der Schutzzone III fallen nun auch für eine Klärschlammverwertung weg.
- Hinsichtlich Ausbringzeiten und Grundbodenuntersuchung gilt die Düngeverordnung (DüV). Somit entfällt der 3-Jahres-Turnus für der Bodennährstoffanalyse.

Bodenbezogene Untersuchungspflichten

Was wird zukünftig gefordert?

Neu ist die Bestimmung der **Bodenart** mittels Fingerprobe sowie die Analyse von polychlorierten Biphenylen (**PCB**) und Benzo(a)pyren (**B(a)P**).

Diese Untersuchung ist laut AbfKlärV auch auf Flächen des Landschaftsbaus durchzuführen.

Die Ergebnisse haben eine Gültigkeit von **10 Jahren**. Liegen Bodenuntersuchungsergebnisse für Nährstoffe und Schwermetalle nach aktueller AbfKlärV vor und sind diese



nicht älter als 10 Jahre, so kann man diese weiterhin verwenden, wenn PCB und B(a)P nachuntersucht werden.

Die 3-jährige Nährstoffuntersuchung entfällt. Hier wird auf die DüV verwiesen, die eine **Grundbodenuntersuchung spätestens alle 6 Jahre** fordert.

WAS IST ZU UNTERSUCHEN?

Alle 10 Jahre Bodenuntersuchung gemäß § 4 AbfKlärV:

Doppeluntersuchung von Bodenart, pH-Wert, P, K, Mg, Cd, Pb, Cr, Cu, Hg, Ni, Zn, PCB, B(a)P, Humus im Bedarfsfall

Wenngleich die Nährstoffe Kalium und Magnesium nach AbfKlärV nicht mehr gefordert werden, sollten sie dennoch mit untersucht werden, da sie die Basis für eine Düngedarfsplanung nach guter fachlicher Praxis bilden. Der Humusgehalt ist für die Grenzwerte bei PCB und B(a)P wichtig.

Wir empfehlen...

5 Jahre nach der Bodenanalyse gemäß AbfKlärV eine Standard-Bodenuntersuchung auf **pH-Wert, P, K, Mg (Bodenart)** als Einfachuntersuchung durchzuführen, um die Vorgaben der DüV einzuhalten.

Die Bodenanalyse bildet dann die Basis für die Düngedarfsermittlung und teilt den Zeitraum der 10-Jahregültigen Schwermetall- und PCB/B(a)P-Untersuchung in gleiche, regelmäßige Beprobungszeiträume.



Ihr Plus:

Mit AGROLAB sind Sie bestens informiert und immer einen Schritt voraus. Ab September 2017 sind die neuen Parameter in unserem Standardprogramm berücksichtigt - effizient, sicher und preiswert!

www.agrolab.de

AGROLAB Agrar und Umwelt GmbH
Breslauer Straße 60
31157 Sarstedt
Deutschland

Tel. +49 5066 901930
Fax.+49 5066 9019335
E-Mail: Sarstedt@agrolab.de

 **AGROLAB** GROUP
Your labs. Your service.